

**Gemischte Gemeinde**  
**3854 Oberried** am Br.see

Tel. 033 849 13 33  
Fax 033 849 13 16  
info@oberried.ch  
www.oberried.ch



---

**REGLEMENT FÜR DIE FÜHRUNG EINER  
SPEZIALFINANZIERUNG BETREFFEND  
DIE BEWIRTSCHAFTUNG DER  
GEMEINDEWÄLDER**

**(BURGERFORST)**

**TEILREVISION PER**

**01.07.2019**

---

---

# Reglement für die Führung einer Spezialfinanzierung betreffend die Bewirtschaftung der Gemeindewälder (Burgerforst) der Gemischten Gemeinde Oberried/Br.see

---

Die Gemischte Gemeinde Oberried erlässt gestützt auf

das Kantonale Waldgesetz vom 01.01.2014 (KwaG, BSG 921.11 (Erlass 01.01.1998))  
das Steuergesetz vom 01.01.2017 (StG, BSG, 661.11(Erlass 21.05.2000))  
das Organisationsreglement vom 1. Januar 2007,

folgendes

## Reglement für die Führung einer Spezialfinanzierung betreffend die Bewirtschaftung der Gemeindewälder (Burgerforst)

Zweck	<b>Art. 1</b> Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung der Bewirtschaftung der Gemeindewälder. <sup>1</sup>
Äufnung der Spezialfinanzierung	<b>Art. 2</b> <sup>1</sup> Die Spezialfinanzierung <sup>2</sup> wird am 1. Januar 2006 mit einem Betrag von CHF 42'633.39 errichtet. <sup>2</sup> Der Spezialfinanzierung kann zugewiesen werden: - maximal die Höhe des jährlichen Nettoertrages aus der Waldbewirtschaftung. - Entschädigungen Dritter für Eingriffe, die eine Verminderung der Waldnutzung zur Folge haben. <sup>3</sup> Über die Höhe des einzulegenden Betrages entscheidet jährlich der Gemeinderat. <sup>4</sup> Die Höhe der Spezialfinanzierung soll in der Regel dem einfachen bis doppelten Bruttojahresaufwand für die Bewirtschaftung der Gemeindewälder entsprechen.
Entnahmen aus der Spezialfinanzierung	<b>Art. 3</b> <sup>1</sup> Soweit der Bestand dafür ausreicht, dienen die Mittel der Spezialfinanzierung der Finanzierung von Verlusten der Erfolgsrechnung und von Investitionen für die Bewirtschaftung der Gemeindewälder. <sup>2</sup> Über die Höhe der zu entnehmenden Beträge beschliesst der Gemeinderat. <sup>3</sup> Sobald der Aktiv-Bestand gemäss diesem Reglement auf Franken Null abgebaut ist, wird der Fonds automatisch aufgelöst und das Reglement durch die Gemeindeversammlung formell ausser Kraft gesetzt.
Verzinsung	<b>Art. 4</b> Der Bestand der Spezialfinanzierung ist zu verzinsen.
Inkrafttreten	<b>Art. 5</b> Dieses Reglement tritt am 01. Januar 2006 und mit Teilrevision (GVB 06.06.2019) am 01. Juli 2019 in Kraft.  Mit dem Inkrafttreten werden alle im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften aufgehoben.

---

<sup>1</sup> Funktion 9696

<sup>2</sup> Spezialfinanzierung Wald Burgerforst Konto 29009.02

## Genehmigung

Das vorliegende Reglement für die Führung einer Spezialfinanzierung betreffend die Bewirtschaftung der Gemeindewälder (Burgerforst) der Gemischten Gemeinde Oberried wurde an der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2006 genehmigt.

### GEMEINDEVERSAMMLUNG OBERRIED

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindegemeinschreiber:

gez.  
Theodor Keller

gez.  
André Chevrolet

## Auflagezeugnis

Der unterzeichnete Gemeindegemeinschreiber von Oberried bescheinigt hiermit, dass das Reglement für die Führung einer Spezialfinanzierung betreffend die Bewirtschaftung der Gemeindewälder (Burgerforst) der Gemischten Gemeinde Oberried/Br.see während der gesetzlichen Auflagefrist 30 Tage vor der Gemeindeversammlung d. h. vom 26. Mai 2006 in der Gemeindegemeinschreiberei öffentlich aufgelegt ist.

Oberried, 28. Juni 2006

### GEMEINDEVERWALTUNG OBERRIED

gez. André Chevrolet , Gemeindegemeinschreiber

## Teilrevision / Gemeindeversammlungsbeschluss 06. Juni 2019

### Genehmigung

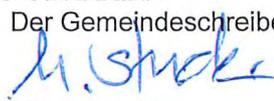
Das vorliegende Reglement für die Führung einer Spezialfinanzierung betreffend die Bewirtschaftung der Gemeindewälder (Burgerforst) der Gemischten Gemeinde Oberried wurde an der Gemeindeversammlung vom 06. Juni 2019 genehmigt.

### GEMEINDEVERSAMMLUNG OBERRIED

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindegemeinschreiber:

  
Andreas Oberli

  
Ulrich Stucki

## Auflagezeugnis

Der unterzeichnete Gemeindegemeinschreiber von Oberried bescheinigt hiermit, dass die Teilrevision vom Reglement für die Führung einer Spezialfinanzierung betreffend die Bewirtschaftung der Gemeindewälder (Burgerforst) der Gemischten Gemeinde Oberried/Br.see während der gesetzlichen Auflagefrist 30 Tage vor der Gemeindeversammlung d. h. vom 09. Mai 2019 - 06. Juni 2019, in der Gemeindegemeinschreiberei öffentlich aufgelegt ist.

Oberried, 23. Juli 2019

### GEMEINDEVERWALTUNG OBERRIED

  
Ulrich Stucki , Gemeindegemeinschreiber

## **Bekanntmachung**

Der Erlass dieses Reglementes und das Inkrafttreten auf den 01. Juli 2019 wurde im Anzeiger Interlaken vom 02. August 2019 publiziert.

Oberried, 23. Juli 2019

**GEMEINDEVERWALTUNG OBERRIED**



Ulrich Stucki, Gemeindeschreiber



---

**Protokollauszug**  
**Gemischte Gemeinde Oberried**

**Gemeindeversammlung**  
**vom**

06. Juni 2019

---

**7. 1.12. Gemeindereglemente, Schwellenkorporation Katasterplan  
Burgerforst / Reglement für die Führung einer Spezialfinanzierung  
betreffend die Bewirtschaftung der Gemeindewälder (Burgerforst)  
/ Teilrevision**

---

Bei der Prüfung der Jahresrechnung stellt das Amt für Gemeinden und Raumordnung fest, dass das Reglement für die Spezialfinanzierung noch nicht an das neue Rechnungsmodell HRM2 angepasst worden ist.

Die Änderungen oder Ergänzungen haben nicht Inhaltliche Auswirkungen, sondern lediglich redaktionelle.

*Das revidierte Reglement befindet sich im Anschluss zu dieser Botschaft.*

Der Gemeinderat stellt

**folgenden Antrag:**

1. Der Teilrevision „Reglement für die Führung einer Spezialfinanzierung betreffend die Bewirtschaftung der Gemeindewälder (Burgerforst)“ ist zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat ist mit dem Vollzug zu beauftragen.

**Beschluss Gemeindeversammlung**

Der Antrag des Gemeinderates wird zum Beschluss erhoben.

Geht an:

- Gemeindeverwaltung, zum Vollzug
- Allmendkommission, zur Kenntnis

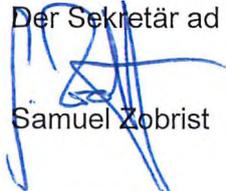
Oberried, 08. Juni 2019

**GEMISCHTE GEMEINDE OBERRIED**

Der Präsident

Der Sekretär ad Interim

  
Andreas Oberli

  
Samuel Zobrist

